

Niedrigzinsumfrage 2017

Das Niedrigzinsumfeld belastet die kleinen und mittelgroßen Kreditinstitute in Deutschland weiterhin erheblich. Das hat die aktuelle Umfrage der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld ergeben. Befragt wurden die rund 1 500 kleinen und mittelgroßen deutschen Kreditinstitute, die unmittelbar unter nationaler Aufsicht stehen. Diese umfassen rund 88 Prozent aller Kreditinstitute in Deutschland sowie rund 41 Prozent der aggregierten Bilanzsummen.

Ertragslage: Für die Umfrage wurden zum einen die institutseigenen Plan- und Prognosedaten erhoben. Zum anderen haben die Kreditinstitute für fünf von der Aufsicht vorgegebene Zinsszenarien Ergebnissimulationen für den Zeitraum von 2017 bis 2021 mit unterschiedlichen Annahmen zur Bilanzanpassung durchgeführt ([siehe Übersicht](#)).

Auf Grundlage ihrer eigenen Plan- und Prognosedaten gaben die befragten Kreditinstitute im Sommer 2017 an, dass sie in fünf Jahren mit einem um 9 Prozent gesunkenen Jahresüberschuss vor Steuern rechnen. Da die Institute gleichzeitig von einem Bilanzwachstum ausgehen, ent-

spricht dies einem Rückgang ihrer Gesamtkapitalrentabilität um 16 Prozent. Bei der Umfrage im Jahr 2015 waren Banken und Sparkassen für die folgenden fünf Jahre noch von einem Rückgang um 25 Prozent ausgegangen. Die Gesamtkapitalrentabilität ist definiert als der Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Aus Sicht der Bundesbank planen die deutschen Kreditinstitute wieder etwas optimistischer, allerdings bedeutet dieses Ergebnis nur, dass sich die Ertragslage – ausgehend von einem niedrigeren Niveau – weniger schnell verschlechtert als noch vor zwei Jahren angenommen. Die durch niedrige Zinsen verursachte Durststrecke sei längst noch nicht überstanden, betonten die Aufseher. Allerdings sind deutsche Institute überwiegend gut kapitalisiert. Die gute Kapitalausstattung der meisten Institute hilft dabei, die Effekte aus dem Niedrigzinsumfeld abzufedern, so die Bankenaufsicht. Zudem planen die meisten Institute, alternative Ertragsquellen auszubauen, um die schrumpfenden Margen im Zinsgeschäft zu kompensieren. Dass sich die Banken nicht auf ihrem Kapitalpolster ausruhen, sondern auch aktiv Gegenmaßnahmen ergreifen, wird von den Aussehern positiv gewürdigt. Angesichts schrumpfender Margen im Zinsgeschäft erschließen die Banken und Sparkassen zunehmend alternative Ertragsquellen. Die Umfrage deutet darauf hin, dass insbesondere das Provisionsgeschäft künftig mehr zur Stabilisierung der Ergebnisse beitragen wird.

Die Simulationen der fünf Zinsszenarien zeigen, dass sich die Ertragskraft der Banken und Sparkassen in Deutschland deutlich verschlechtern würde, wenn das

Niedrigzinsumfeld andauert oder sich verschärft. Die Gesamtkapitalrentabilität der Banken würde bei konstanten Zinsen bis zum Jahr 2021 um etwa 40 Prozent sinken; bei einem Rückgang des Zinsniveaus sogar um deutlich mehr als die Hälfte. Portfolioanpassungen im Rahmen einer dynamischen Bilanzannahme können diesen Effekt entsprechend mildern. Die rückläufige Gesamtkapitalrentabilität in den Szenarien wäre vor allem auf den Rückgang der Margen auf der Passivseite zurückzuführen, zum Beispiel bei den Spar- und Sichteinlagen. Bei einem Zinsanstieg wäre zunächst mit Gewinneinbrüchen aufgrund von Wertberichtigungen zu rechnen. Mittel- bis langfristig würden sich die Gewinne aber wegen steigender Margen über das Niveau von 2016 hinaus erholen.

Widerstandsfähigkeit: Insgesamt planen die Institute mit einem Anstieg ihrer harten Kernkapitalquote von 15,9 Prozent auf 16,5 Prozent bis zum Jahr 2021. Dabei geht jedoch ein Drittel der Institute für die kommenden fünf Jahre von einem Rückgang der harten Kernkapitalquote aus. Der Rückgang beruht vor allem auf der stärkeren Zunahme der risikogewichteten Aktiva, was neben einem wachsenden Geschäftsvolumen auch dadurch bedingt sein kann, dass die Institute dann risikoreichere Geschäfte eingehen.

Wettbewerb auf dem deutschen Bankenmarkt: Im Rahmen der Umfrage wurden die Institute auch nach der Wettbewerbssituation auf dem deutschen Bankenmarkt gefragt. Sie rechnen weiterhin mit starker Konkurrenz durch andere Banken in ihrer Region und Fintechs. Mehr als 70 Prozent der befragten Institute sieht sich aktuell einem höheren Wettbe-

werbsdruck ausgesetzt als noch vor zehn Jahren. Vor diesem Hintergrund gab etwa jedes zehnte Institut an, sich schon in einem Fusionsprozess zu befinden oder eine Fusion konkret zu beabsichtigen. Kosten wollen die Institute primär im Privatkundengeschäft senken, zum Beispiel durch die Schließung von Filialen. Aber auch Fusionen und Übernahmen werden zunehmend in Betracht gezogen und inzwischen weniger kritisch gesehen als noch in der Vergangenheit.

Stresstest zur Bestimmung der aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer: Um die Auswirkung einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Kapitalausstattung der Institute abzuschätzen, war abermals ein Stresstest Teil der Umfrage. Geprüft wurde die Widerstandsfähigkeit der Kreditinstitute unter verschiedenen Stressszenarien, welche Zinsänderungsrisiken, Kredit- und Marktpreisrisiken berücksichtigen. Ziel war es festzustellen, wie gut die Eigenmittelausstattung der Kreditinstitute ist, um diese Stressfaktoren abzufedern.

Im Ergebnis verfügen kleine und mittelgroße Institute in Deutschland größtenteils über eine gute Widerstandsfähigkeit. Auch nach Stress sind die Institute überwiegend stark kapitalisiert und können die aufsichtlichen Kapitalanforderungen weit übererfüllen, so die Aufseher. Die harte Kernkapitalquote nach Stress beträgt über alle teilnehmenden Banken hinweg 13,3 Prozent. Rund 4,5 Prozent der teilnehmenden Institute könnten allerdings im Stressfall trotz Berücksichtigung stiller Reserven ihre Kapitalanforderungen aus den Säulen I und II zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer nicht erfüllen.

Am deutlichsten wirken sich im Stresstest die Bewertungseffekte eines abrupten Zinsanstieges aus. Ein solcher belastet zudem das Zinsergebnis der Banken kurzfristig. Bei den Marktpreisrisiken gehen die Stresseffekte zu etwa gleichen Teilen auf zinstragende und nicht zinstragende Positionen zurück. Nicht zinstragende Positionen machen jedoch nur etwa ein Fünftel des Portfolios aus und tragen damit überproportional zum Stresseffekt bei. Im Kreditrisikostresstest sind die Banken gegen einen plötzlichen Anstieg der Kreditrisiken gut gewappnet. Dabei wirkt sich vor allem die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung entlastend auf das Ergebnis aus.

Übersicht: Umfrage mit fünf vorgegebenen Zinsszenarien

	Szenario	Zinsstrukturkurve	Bilanzannahme
1	Planszenario	Institutsindividuelle Annahmen	dynamisch
2	Konstant	+/- 0 bp per 31.12.2016	statisch
3	Positiver Zinsschock	+ 200 bp per 31.12.2016	statisch
4	Negativer Zinsschock	- 100 bp per 31.12.2016	statisch
5	Negativer Zinsschock	- 100 bp per 31.12.2016	dynamisch
6	Inverse Drehung	+ 200 bp bis - 60 bp per 31.12.2016	statisch

Quelle: Deutsche Bundesbank

Die im Stresstest aufgedeckten Risiken werden zur Bemessung der aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer herangezogen. Diese ist ein wertvoller Frühwarnindikator für die Aufsicht und trägt zur weiteren Stärkung der Stabilität der deutschen Banken bei. Besonders anfällige Institute werden einer noch intensiveren Aufsicht unterworfen.

Wohnimmobilienfinanzierung: Die Institute wurden außerdem nach den Standards und Konditionen bei der Vergabe von Wohnimmobilienkrediten gefragt. Hier zeigt sich, dass die Risiken zwar leicht zugenommen haben, die Kreditvergabestandards und Konditionen aber zum großen Teil nicht aufgeweicht wurden.

Zudem wurde auf Grundlage der in der Umfrage erhobenen Daten ein spezifischer Stresstest zum Engagement bei Wohnimmobilien durchgeführt, um abzuschätzen, wie sich ein hypothetischer Rückgang der Wohnimmobilienpreise um 20 Prozent beziehungsweise 30 Prozent innerhalb von drei Jahren auf die Kapitalausstattung der Kreditinstitute auswirken würde. Den Modellanalysen zufolge sind die meisten Institute auch den angenommenen Korrekturen der Wohnimmobilienpreise von bis zu 30 Prozent gewachsen. Die harte Kernkapitalquote der Banken würde sich insgesamt um 0,5 beziehungsweise 0,9 Prozentpunkte verringern.

Bausparkassen: Parallel zur Umfrage unter den kleinen und mittelgroßen Banken wurde eine auf das Geschäftsmodell abgestimmte Erhebung unter den deutschen Bausparkassen durchgeführt. Die Zinssätze für Bauspardarlehen, die in älteren Verträgen festgelegt wurden, sind derzeit insgesamt weniger attraktiv für Kunden als die aktuellen Konditionen einer klassischen Wohnimmobilienfinanzierung. Gleichzeitig sind die Zinssätze für Bausparguthaben, die in der Vergangenheit angespart wurden, vergleichsweise hoch. Daher nehmen Bausparer derzeit weniger Bauspardarlehen in Anspruch. Dennoch hat die Nachfrage nach Bausparverträgen, trotz niedriger Zinsen, nicht nachgelassen. Das aktuelle Niedrigzinsumfeld belastet zwar die Ertragskraft der Bausparkassen. Die Szenarioberechnungen zeigen aber, dass sich die Ertragslage bei anhaltend niedrigen oder steigenden Zinsen im Zeitablauf stabilisiert. Bei einem weiter fallenden Marktzinsniveau hingegen würde sich der Druck auf die Ertragslage weiter fortsetzen.

Die nach 2013 und 2015 zum dritten Mal durchgeführte Umfrage ermöglicht aus Sicht der deutschen Aufsicht einen umfassenden Einblick in die Ertragsaussichten deutscher Kreditinstitute und ermöglicht die frühzeitige Identifizierung potenzieller Risiken. BaFin und Bundesbank haben angekündigt, die Umfrageergebnisse in ihrem Aufsichtshandeln zu berücksichtigen.

EZB-Verordnung zu Finanzinformationen

Die Europäische Zentralbank hat Ende August 2017 Änderungen an der EZB-Verordnung über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen (EZB/2015/13) veröffentlicht. Die Verordnung enthält Regeln und Verfahren für die von Banken auf Einzelinstitutsebene sowie auf konsolidierter Ebene abzugebenden Meldungen von Finanzinformationen basierend auf nationalen Rechnungslegungsstandards an die nationalen zuständigen Behörden und die EZB.

Die Anpassungen spiegeln vor allem die Änderungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Europäischen Kommission zur aufsichtlichen Berichterstattung wider, auf deren Basis die Meldung von Finanzinformationen (FINREP) an den neuen Berichtsstandard für Finanzinstrumente, den Internationalen Rechnungslegungsstandard 9 (International Financial Reporting Standard 9 – IFRS 9), angepasst wurde. Der IFRS 9 enthält grundlegende Änderungen im Bereich der Bilanzierung von Finanzinstrumenten und führt insbesondere ein neues Konzept der „erwarteten Verluste“ ein, wonach die Banken erwartete zukünftige Kreditausfälle ausweisen müssen. Entsprechend den inhaltlichen Neuerungen mussten auch die von den Banken zu verwendenden Formulare für die Meldung der Finanzinformationen überarbeitet werden. Ferner sind die seit der Einführung der Verordnung (31. Dezember 2015) gewonnenen Erfahrungen in Form von weiteren Änderungen und Konkretisierungen in die aktualisierte Fassung eingeflossen.

Die Änderungen waren Gegenstand eines öffentlichen Konsultationsverfahrens. Die im Zuge dessen eingegangenen Kommen-

tare wurden vor Änderung der Verordnung geprüft und in Erwägung gezogen; die geänderte Fassung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Für weniger bedeutende beaufsichtigte Institute, die ihre Meldungen gemäß ihren anzuwendenden nationalen Rechnungslegungsstandards abgeben, wird die Verordnung in zwei Mitgliedstaaten erst am 1. Januar 2019 wirksam. Diese Fristverlängerung wurde von der EZB im Einklang mit den Bestimmungen der geänderten Verordnung auf speziellen Antrag von Frankreich und Deutschland gewährt, deren nationale Rechnungslegungsstandards nicht mit den IFRS kompatibel sind.

Sanktionen gegen irische Bank

Die Europäische Zentralbank hat Ende August 2017 gegen den irischen Finanzdienstleister Permanent tsb Group Holdings plc Bußgelder in Höhe von insgesamt 2 500 000 Euro festgesetzt. Eine Geldbuße in Höhe von 750 000 Euro wurde auferlegt, nachdem die Bank die im Februar 2015 von der EZB angeordneten besonderen Liquiditätsanforderungen nicht einhielt. Dieser Verstoß erfolgte zwischen dem 27. Oktober und dem 31. Dezember 2015. Eine weitere Geldbuße in Höhe von 1 750 000 Euro wurde auferlegt, nachdem die Bank die im November 2015 von der EZB angeordneten besonderen Liquiditätsanforderungen nicht einhielt. Dieser Verstoß erfolgte zwischen dem 4. Januar und dem 26. April 2016.

Die EZB verweist darauf, dass diese Verstöße zu keiner Veränderung der Liquiditätslage der Permanent tsb Group Holdings plc geführt und die Bank das Problem vollständig beseitigt hat. Die Befugnis der EZB zur Verhängung von Sanktionen beruht auf Artikel 18 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank. Gegen den Beschluss über die Verhängung von Sanktionen kann vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Einspruch erhoben werden. Dabei sind die in Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Bedingungen und Fristen einzuhalten.